



## Vertrauensperson für ein Pflegekind backen - ein Rezeptvorschlag:

### 1.0 Damit es allen schmeckt - die Grundlagen

§ 37b SGB VIII verpflichtet Jugendämter in Abs. 1 zu einem *individuellen* Schutzkonzept für Pflegekinder. Mit Abs. 2 wird als Bestandteil von Jugendämtern erwartet, Beschwerdemöglichkeiten *sicherzustellen*. Sichert sind diese nur, wenn sie dem Pflegekind *zugänglich* sind. Dies setzt *Vertrauen* und *Nähe* voraus.

Die Mixtur aus Vertrauen, Individualisierung, Nähe und niedrigrschwelligem Zugang führt zur Entwicklung neuer Rezepte von Vertrauenspersonen für die Pflegekinderhilfe.<sup>1</sup> Das hier vorgestellte Rezept ist ein erster Beitrag aus der Methodenküche.

### 2.0 Die Zutaten

- ein Pflegekind
- einen Malblock
- Buntstifte
- eine kleine Tüte Gummibärchen
- Playmobilfiguren nach Geschmack
- ca eine Stunde Zeit

### 3.0 Der Backvorgang

Das vorliegende Rezept ist eine Variation der Netzwerkkarte, die aus der traditionellen Jugendamtsküche nicht mehr wegzudenken ist.

Sie benötigen eine Arbeitsfläche, die es nicht übel nimmt, wenn ein Buntstift versehentlich über den Papierrand hinausmalt, deshalb zum Hausbesuch in der Pflegefamilie ein großes Papier als Unterlage mitnehmen.

Zunächst erklären Sie dem Pflegekind Ihre Absicht. Anschließend nehmen Sie Malblock und Buntstifte zur Hand und bitten das Pflegekind alleine oder mit Ihnen zusammen das Haus zu malen, in dem Pflegefamilie und Pflegekind wohnen. Um dieses wird ein Kreis gezogen.

Je nach Geschmack kann das Bild noch um Orte ergänzt werden, die außerhalb des Kreises liegen, z.B. den Kindergarten, die Schule, den Fußballverein, das Haus der Oma oder der Herkunftseltern.

Sind Sie mit dem Bild zufrieden, kommen Playmobilfiguren zum Einsatz:

Das Pflegekind soll nun die nach seinem Empfinden wichtigen Personen aus der Pflegefamilie innerhalb des Kreises anordnen.

Seien Sie nicht überrascht, wenn letztendlich auch der Familienhund oder der bereits verstorbene Opa einen Platz dort finden.

In einem zweiten Schritt passiert dasselbe mit den wichtigen Personen außerhalb der Pflegefamilie, die ihren Platz außerhalb des Kreises finden.

Der Kreis ist keine Bewertung. Er dient als optische Trennung. Sie werden feststellen, dass diese notwendig ist. Möglicherweise befinden sich am Ende so viele Personen auf dem Bild, dass Sie selber den Überblick verlieren. Das ist nicht schlimm, solange ihr Pflegekind noch annähernd weiß, welche Figur für welche Person steht.

<sup>1</sup> DIJuF, Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen – Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde, KiJuP online

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe, [www.bagljae.de/content/empfehlungen/](http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/)

Die Figuren werden im nächsten Schritt nach und nach wieder vom Blatt genommen.

Dazu stellen Sie dem Pflegekind Fragen:

- Mit welchen Personen bist du gerne zusammen?
- Mit welchen Personen hast du wie oft Kontakt?
- Du hast die für dich wichtigen Personen auf das Blatt gestellt, welchen von den Personen bist du besonders wichtig?
- Welche Personen merken, ob du gute oder schlechte Laune hast?
- Welche Personen bekommen mit, wenn es dir schlecht geht, du traurig bist oder du vor etwas Angst hast?
- Mit welchen Personen kannst du über diese Gefühle sprechen?
- Bei welchen Personen, fällt es dir leichter, über schlechte Gefühle zu sprechen?
- Mit welchen Personen kannst du ein Geheimnis teilen?
- Welche Personen können dir helfen, wenn du dich in einer schwierigen Situation befindest?
- Welche Personen können mit anderen Erwachsenen sprechen, wenn du es möchtest, z.B. mit der Fachkraft im Pflegekinderdienst, deiner Vormünder:in, deinen Pflegeeltern (Namen)?

Diese Fragen sind Anregung und thematischer Leitfaden, keine 'abzuarbeitende Liste'.

Für die Reihenfolge gilt der Grundsatz 'vom Großen zum Kleinen'. Sie beginnen mit Fragen, die sich auf einen großen Teil der Personen beziehen können und werden im Verlauf des Gespräches immer spezieller.

Je besser Sie Ihr Pflegekind kennen, je individueller und einfühlsamer Sie die Fragen formulieren, desto besser wird Ihr Backwerk gelingen. Ohne diese Sensibilität werden Sie es verderben, bevor es fertig ist.

Die vom Bild genommenen Personen bleiben im Spiel. Sie werden an den Rand gestellt und dürfen zuschauen. Sollte das Pflegekind zu Beginn auch Personen auf dem Bild plaziert haben, zu denen es ein schlechtes Verhältnis hat, dürfen diese ganz vom Tisch genommen oder weggedreht werden.

Befinden sich noch zwei oder drei Personen auf dem Blatt, können Sie das Pflegekind fragen, ob es davon jemanden gibt, den es gerne als Vertrauensperson haben würde.

Je nach Alter des Pflegekindes kann die fertige Vertrauensperson am Ende mit einer Tüte Gummibärchen oder etwas Ähnlichem garniert werden.

#### **4.0 Variationen**

Am Besten gelingt dieses Rezept mit Pflegekindern zwischen vier und zehn Jahren. Besonders bei noch kleinen Kindern kann es vorkommen, dass diese lieber mit den Playmobilfiguren spielen als mit ihnen zu 'arbeiten'. Kein Problem, gemeinsamem Spielen ist gesund. Es stärkt die Beziehung zwischen Fachkraft und Pflegekind.

Ältere Pflegekinder und Playmobil passen 'geschmacklich' nicht mehr zusammen. Falls zur Hand, können Sie stattdessen ein Familienbrett mit neutralen Holzfiguren verwenden oder mit der klassischen Netzwerkkarte arbeiten.

Kinder und Jugendliche, die es gewohnt sind, Aufgaben zu erfüllen können auch mit einem entsprechend vorbereiteten Fragebogen umgehen, den sie alleine oder mit Ihnen zusammen ausfüllen.

#### **5.0 Mindesthaltbarkeitsdatum**

Leider kann die Vertrauensperson nicht eingefroren werden. Die Haltbarkeit ist individuell begrenzt. Es empfiehlt sich, diese anlässlich von Hilfeplangesprächen zu überprüfen.

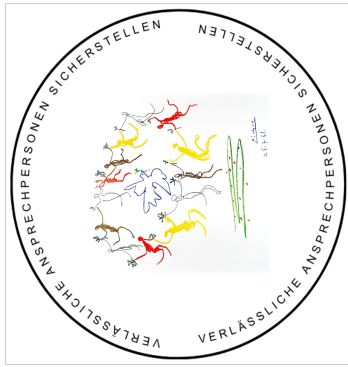
#### **6.0 Bekömmlichkeit**

Vertrauenspersonen, die ohne Akzeptanz der Pflegeeltern und der Sorgeberechtigten ermittelt wurden, sind weder für Sie noch für das Pflegekind genießbar. Durch Aufklärung und Kooperation<sup>2</sup>

k  
a \_\_\_\_\_

2 Müller, Peter, Die Installation von Vertrauenspersonen für das Pflegekind im Hilfesystem,  
n Kooperationsvereinbarung mit dem Pflegekinder Netzwerk (Handout)

d  
i  
e





[www.coaching-pflegekinderhilfe.de](http://www.coaching-pflegekinderhilfe.de)



**Peter Müller**  
Coaching für Pflegekinderhilfe  
Trainer für Biografiearbeit

<b>In meinem PKD relevante Ansprechperson/Institution</b>	<b>Relevanz und Nähe zum Pflegekind</b>	<b>Möglichkeiten und Wege zur Einbindung in ein Schutzkonzept und/oder Hilfeplanverfahren</b>	
		<b>Chancen</b>	<b>Grenzen</b>



### **Telefonat mit Herrn Massow, Geschäftsführer der Ombudsstelle NRW, am 17.05.2023:**

*Herr Massow, wie kooperiert die Ombudsstelle mit Jugendämtern?*

Die Ombudsstelle NRW verfügt über eine 'Fachstelle zur Förderung örtlicher Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe'.

Mit 17 Jugendämtern in NRW sind lokale Beschwerdestellen aufgebaut worden. Mit 30 Jugendämtern in NRW bestehen Kooperationsvereinbarungen.

Die Ombudsstelle begleitet, unterstützt und berät die Beschwerdeführer:innen und ist im Sinne der Kinderrechte parteilich tätig. Der Schwerpunkt wird auf Beratung, Vermittlung und Verhandlung gelegt. Unterstützung ist auch bei juristischen Schritten möglich.

*Welche Zugangswege für Pflegekinder gibt es?*

Die örtliche Erreichbarkeit der in Wuppertal ansässigen Ombudsstelle ist ein Problem. Es besteht die Absicht, innerhalb von NRW 5 Regionalstellen zu gründen.

Pflegekinder machen ca. 20 % der unmittelbar ratsuchenden Minderjährigen aus. Sie spielen gegenüber der Beratung von Personen aus Jugendhilfeeinrichtungen eine untergeordnete Rolle. Bei den Pflegekindern, die sich an die Ombudsstelle wenden, handelt es sich eher um ältere Jugendliche und junge Heranwachsende. Zugang finden Pflegekinder mehrheitlich über eine Vermittlung durch deren Pflegeeltern.

*Mit welchen Konflikten wenden Pflegekinder sich an die Ombudsstelle?*

Wenn im Falle von Hilfen nach § 33 SGB VIII beraten wird, liegen mehrheitlich Konflikte mit dem Jugendamt zugrunde.

*Mit welcher Kapazität kann die Ombudsstelle sich als Ansprechperson zur Verfügung stellen?*

Die Ombudsstelle NRW hat vier hauptamtliche Mitarbeitende und greift auf regional tätige, ehrenamtlich zur Verfügung stehende Personen zurück. Dies begrenzt die Möglichkeit, bereits im Vorfeld für Pflegekinder als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Davon nicht betroffen sind konkrete Unterstützungen. Im Konfliktfall werden alle Pflegekinder beraten und bei Bedarf vor Ort begleitet. Im Hinblick auf § 9a SGB VIII und das Landeskinderschutzgesetz NRW wird es eine Ausweitung der finanziellen Förderung geben. Der Umfang ist noch unklar.

*Ist die Arbeit mit der Ombudsstelle in Hessen vergleichbar?*

Die Ombudsstellen sind bundesweit vernetzt und arbeiten zusammen. Die Fachstelle zum Aufbau örtlicher Beschwerdestellen gibt es in Hessen nicht.

Anmerkung:

Ein telefonischer Austausch mit der Ombudsstelle für Hessen in Frankfurt war leider nicht möglich. Informationen über deren Arbeit auf: [www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de](http://www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de)